Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/7/5 5Ob60/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1991

Norm

ABGB §1431 A
WEG §16
WEG §17

Rechtssatz

Die Entgegennahme von Rücklagebeiträgen zur Auffüllung des Rücklagenkontos bereichert nicht den Verwalter, weil sie für die Miteigentümer erfolgte. Ihnen gehören die "Gemeinschaftsgelder"; sie stehen nicht einmal treuhändig im Eigentum des Verwalters.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 60/91
  Entscheidungstext OGH 05.07.1991 5 Ob 60/91
  Veröff: WoBl 1992,228 (Call)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0033840

Dokumentnummer

JJR_19910705_OGH0002_0050OB00060_9100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at